[Absenderin]

[Adresse Gemeinderat]

[Ort, Datum]

*Antrag an den Gemeinderat (gemäss § 68 Gemeindegesetz)*

**Betreff: Tempo 30 auf Kantonsstrasse**

Auf der Ortsdurchfahrt durch [Gemeinde, ggf. Präzisierung betroffener Strassenabschnitte] ist die geltende Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h herabzusetzen. Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der kantonalen Sicherheitsdirektion (SID) einen entsprechenden Antrag einzureichen.

**Begründung:**

[Kurze Schilderung, warum Tempo 30 eingeführt werden soll (Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss, Umweltbelastung), idealerweise untermauert mit konkreten Zahlen/Fakten (z. Bsp. Lärmgrenzwertüberschreitungen)]

Die allgemeine Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge in Ortschaften von 50 km/h kann von der zuständigen Behörden gemäss Art. 32 Abs. 3 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) herabgesetzt werden. Der betroffene Strassenabschnitt muss dabei eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

* eine Gefahr ist nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und nicht anders zu beheben
* bestimmte Strassenbenützerinnen und -benützer bedürfen eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes
* auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung kann der Verkehrsablauf verbessert werden kann
* es kann dadurch eine übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden

[Erwähnen, welche Voraussetzung/en aus Sicht der Antragstellerin erfüllt ist/sind]

Im Kanton Basel-Landschaft liegt der Entscheid für die formelle Anordnung einer abweichenden Höchstgeschwindigkeit auf Kantonsstrassen gestützt auf § 3 Abs. 1 des Strassenverkehrsgeset­zes Basel-Landschaft bei der Sicherheitsdirektion in Verbindung mit der Bau- und Umweltschutz­direktion (BUD). Diese können ein Gutachten nach Art. 108 Abs. 4 Signalisationsverordnung (SSV) erstellen, das prüft, ob die abweichende Höchstgeschwindigkeit nötig, zweck- und verhält­nismässig ist. Eine Gemeinde kann bei der Sicherheitsdirektion ein entsprechendes Gesuch stel­len, wenn auf den angrenzenden Gemeindestrassen bereits eine Tempo-30-Zone besteht oder verbindlich vorgesehen ist. Ausserdem muss ein Gemeinderatsbeschluss mit Begründung für die Einführung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse vorliegen.

Die Anforderung einer bestehenden oder verbindlich vorgesehenen Tempo-30-Zone ist in [Gemeinde] erfüllt. Die rechtlichen Voraussetzungen für diesen Antrag sind damit gegeben. Besten Dank für dessen wohlwollende Prüfung.

Freundliche Grüsse,

[Name/n, Unterschrift]